

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**

Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**

113/2019

**Aktenzeichen**

50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.10.2019 17.10.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderatsitzung am 25.01.2018, Vorlagennummer 004/2018

Gemeinderatsitzung am 04.04.2019, Vorlagennummer 047/2019

Gemeinderatsitzung am 16.05.2019, Vorlagennummer 072/2019

**Anzahl der Anlagen:** keine

## **Betreff:**

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Obergimpfern“**

**Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße,**

**1. Auftragsvergabe**

**2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Arbeiten für den Kanal- und Straßenbau an die Firma Amos GmbH aus Brackenheim zum Angebotspreis von 1.892.311,77 € zu.

2. a) Der Gemeinderat stimmt der Nachfinanzierung der zusätzlichen Mittel von 215.000 € für die Kanalsanierungsmaßnahme (HHSt. 7907-900695.001) im Wirtschaftsplan 2020 zu. Die Maßnahme wird in der mittelfristigen Finanzplanung mit 700.000 € in 2020 und 465.000 € in 2021 eingeplant.

b) Der Gemeinderat stimmt der Nachfinanzierung der zusätzlichen Mittel von 113.000 € und 216.000 € (Anteil Straßenbau Landkreis) für die Sanierung der Grombacher Straße in Obergimpfern (HHSt. 6100-950000.600) im Haushaltsplan 2020 zu. Die Maßnahme wird in der mittelfristigen Finanzplanung mit 900.000 € in 2020 und 428.000 € in 2021 eingeplant. Ebenso stimmt der Gemeinderat der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 329.000 € zu.

### Sachverhalt:

Die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Grombacher Straße wurden erneut öffentlich ausgeschrieben, nach dem im April 2019 bei einer ersten Ausschreibung kein annehmbares Angebot vorlag. Die damals noch enthaltenen Teilleistungen über die Fußwegesanierung wurden im Juli 2019 separat ausgeschrieben und zwischenzeitlich beauftragt.

Zur Angebotseröffnung am 17.09.2019 haben 3 Bieter ihre Angebote fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht.

Die Angebotsprüfung ergab folgendes Ergebnis:

	Summe nachgerechnet (brutto)	Abstand Bieter in %
1. Albert Amos GmbH & Co. KG	2.348.580,51 €	100,00
2. Bieter	2.511.420,52 €	106,96
3. Bieter	2.538.492,92 €	108,09

Die in der Angebotssumme enthaltenen Leistungen für die Wasserleitungserneuerung werden direkt durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach an die Firma Albert Amos GmbH & Co. KG vergeben.

Das Landratsamt Heilbronn hat sich mit Straßenbauarbeiten im Fahrbahnbereich der Grombacher Straße (K 2043) ebenfalls an der Ausschreibung beteiligt. Die Bearbeitung über diese Teilleistung erfolgt über die Stadt Bad Rappenau mit Weiterverrechnung an das Landratsamt.

Die Auftragssumme an die Firma Amos GmbH, Brackenheim, von der Stadt Bad Rappenau beläuft sich auf 1.892.311,77 €.

Ausführungszeitraum für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahme  
Ausführungsbeginn: 02.03.2020  
Fertigstellungstermin: 30.09.2021

### 2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und 2021 mit Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung:

#### a) Kanalsanierungsmaßnahme:

Für die Kanalsanierungsmaßnahme in der Grombacher Straße in Obergimpfern sind im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Haushaltsstelle 7907-900695.001 Mittel in Höhe von 700.000 € in 2019 und 250.000 € in 2020 (Gesamt 950.000 €) eingeplant. Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses belaufen sich die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die im Jahre 2020 und 2021 anfallenden Arbeiten auf ca. 1.165.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 215.000 € benötigt. Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist die Maßnahme mit 700.000 € in 2020 und mit 465.000 € in 2021 daher neu zu veranschlagen.

Die Differenz zur Kostenberechnung „Kanalbau“ vom Januar 2018 begründet sich zum einen durch Kostensteigerungen aufgrund der aktuellen angespannten Situation auf dem Baumarkt. Zum anderen durch den mit Schadstoffen belastenden Boden, welcher erst durch ein Gutachten im Mai 2018 bekannt wurde.

#### b) Fußweg- und Straßenbaumaßnahme:

Für den Fußweg- und Straßenbau der Dorfentwicklung Obergimpfern stehen in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 und 2020 unter der HHSt. 6100-950000.600 Ortsentwicklung Obergimpfern insgesamt 999.000 € zur Verfügung (2019: 510.000 €

Haushaltsausgabereinstellung + 129.000 € überplanmäßige Mittel; 2020: 360.000 €). In 2019 steht zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000 € zur Verfügung.

Die Gesamtkostensumme für die Fußweg- und Straßenbauarbeiten beläuft sich einschl. der Baunebenkosten auf 1.328.000 €. Hier sind Straßenbaukosten der Fahrbahn der K 2043 einschl. der Baunebenkosten in Höhe von ca. 216.000 € eingerechnet, welche vom Landratsamt Heilbronn rückvergütet werden. Die auf die Stadt anfallenden Kosten betragen 1.112.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 113.000 € benötigt.

Die Kosten für die bereits beauftragte Fußwegesanierung mit Gesamtkosten einschl. Baunebenkosten von ca. 273.000 € sind in der vor genannten Gesamtkostensumme enthalten.

Die Maßnahme soll komplett in 2020 und 2021 finanziert werden und ist wie folgt im Haushalt 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen:

- 2020: 900.000 €
- 2021: 428.000 €

Um die Maßnahme vergeben zu können ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 329.000 € (216.000 € + 113.000 €) im Jahr 2019 erforderlich. Zur Deckung kann die in 2019 eingeplante Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebiets Halmesäcker in Fürfeld (1,3 Mio. €; HHSt. 6300-950000.390) herangezogen werden.